



Rechbergstraße 14,  
70806 Kornwestheim

Telefon: 07154 17 46 13  
Mail: [info@musikschule-odeum.de](mailto:info@musikschule-odeum.de)

## Unterrichtsvertrag

zwischen

Email **info@musikschule-odeum.de**

Straße **Achalmstr. 21**

Tel. **07154 174613**

PLZ/Ort **70806 Kornwestheim**

mobil \_\_\_\_\_

(Lehrkraft und ordentliches Mitglied im Deutschen Tonkünstlerverband/Baden-Württemberg)

und

Name \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

mobil \_\_\_\_\_

(Schüler, bei Minderjährigen sind Vertragspartner die Lehrkraft und der/die gesetzliche/n Vertreter)

### Präambel

Die Lehrkraft und der Vertragspartner beabsichtigen, ein Unterweisungsverhältnis miteinander zu begründen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass ein Erfolg nur durch eine kontinuierliche Betreuung möglich ist und daher das Unterweisungsverhältnis unabhängig von dessen rechtlicher Ausgestaltung auf Dauer angelegt ist. Die Unterweisung richtet sich nach den Grundsätzen der Musikpädagogik, der Musiktherapie, der Sprecherziehung, der Sprech- und Kommunikationstherapie.

Zwischen den Vertragsparteien wird folgendes vereinbart:

### 1. Unterrichtsgegenstand, Schüler

Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für den Schüler \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_ im Fach/ in den Fächern: \_\_\_\_\_

### 2. Vertragsbeginn, Vertragsbeendigung

(1) Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_. Der Vertrag ist befristet auf ein Semester. Das Semester beginnt am 01.10. und am 01.04. eines Kalenderjahres und endet mit Ablauf des darauffolgenden 31.03. bzw. 30.09. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Semester, sofern er nicht gemäß Absatz 3 gekündigt wird.

(2) Soweit der Vertragsbeginn während des Semesters erfolgt, endet der Vertrag abweichend von Ziffer 2 Absatz 1 Satz 2 mit Ablauf des auf das laufende Semester folgenden Semesters. Alle übrigen Bestimmungen des Absatzes 1 bleiben unberührt.

(3) Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen frühestens zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, sowie zum Ende jedes weiteren Semesters gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(4) § 627 BGB findet in diesen Vertrag keine Anwendung.

### 3. Feiertage, Ferien

Die Unterweisung entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg. Es werden jedoch mindestens 18 Einheiten im Semester unterrichtet.

### 4. Ort, Zeit

Die Unterweisung findet in den Räumen der Lehrkraft in \_\_\_\_\_ statt. Die Lehrkraft erteilt dem Schüler wöchentlich eine Einheit. Die Dauer der Unterweisung beträgt pro Einheit \_\_\_\_\_ Minuten. Die Unterweisung wird erteilt zu mindestens \_\_\_\_\_ bis höchstens \_\_\_\_\_ Schüler/n (nicht Zutreffendes bitte streichen).

### 5. Ausfall

Bei Verhinderung der Lehrkraft holt sie die Unterweisung nach. Wird aufgrund von Verhinderung der Lehrkraft eine Zahl von 18 Einheiten pro Semester nicht erreicht, vermindert sich das Honorar der Lehrkraft entsprechend Ziffer 6 Satz 2.

Bei Verhinderung oder Säumnis des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen. Bei Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von 6 Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird. Der Schüler verpflichtet sich, nicht zur Einheit zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

## 6. Honorar

Die Lehrkraft hat Anspruch auf ein Semesterhonorar in Höhe von \_\_\_\_\_ €, das in 6 gleichen Raten im Semester zu je \_\_\_\_\_ € jeweils zum 1. eines Kalendermonats zu bezahlen ist. Für die Zeit eines Rumpfsemesters wird die zu entrichtende Semestervergütung nach geleisteten Einheiten gemäß folgender Formel berechnet:  $\text{GELEISTETE EINHEITEN} \times \text{SEMESTERHONORAR}/18$ . Entsprechendes gilt für den Fall einer außerordentlichen Kündigung während des laufenden Semesters und für den Fall der Ziffer 5 Satz 2. Das Versäumnis einer Monatsüberweisung des Honorars während der ersten 10 Tagen im Monat wird dem Schüler mitgeteilt (schriftlich oder mündlich). Die Mitteilung wird mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € für den Schüler belastet. Kommt der Schüler seinen Honorarverpflichtungen im Zahlungsmonat nicht nach, wird für jeden Folgemonat ab dem 5. Tag eine Bearbeitungsgebühr von 10 € für den Schüler berechnet. Die Zahlung erfolgt:

in bar/per Scheck

per Dauerauftrag auf das Konto

per Lastschrift vom Konto:

Inhaber:

IBAN:

BIC/SWIFT:

Die Parteien sind sich einig, dass eine Anpassung des vereinbarten Honorars jeweils zum 01.10. eines Kalenderjahres möglich ist. Sie muss dem Vertragspartner mindestens 8 Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden.

## 7. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des Schülers

Die Lehrkraft führt die Unterweisung in voller Verantwortung sachgemäß und regelmäßig durch. Der Schüler verpflichtet sich, die Einheiten regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.

## 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Nebenreden

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über sein Bestehen ist der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes (Unterweisungsortes) vereinbart. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## 9. Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten der Vertragspartner (Lehrkraft, Schüler) werden auf rechtmäßige und nur der Unterweisung nachvollziehbaren, eindeutigen und legitimen Weise verarbeitet und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden und werden zum notwendigen Maß beschränkt. Die Vertragspartner verpflichten sich die personenbezogenen Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand zu haben. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden; auch in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Vertragspartner nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; sowie in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“).

## 10. Sonstiges

Sonstige Vereinbarungen, die nur schriftlich wirksam sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Schüler/ Vertragspartner \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Lehrkraft \_\_\_\_\_